



## **Anlage 1**

### **Vertrag über die Leistung „Mein Techniker Termin“**

**Vertrag über die Leistung „Mein Techniker Termin“  
(vormals Arrival Control)**

**im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Entstörung von TAL und  
xDSL - Anschlüssen**

zwischen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

- nachfolgend „KUNDE“ genannt -

und

Telekom Deutschland GmbH

Landgrabenweg 151

53227 Bonn

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

gemeinsam "Vertragsparteien" genannt

## **Präambel**

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Wholesale-Produktvertrag oder bestehen mehrere Wholesale-Produktverträge, auf dessen bzw. deren Basis KUNDE berechtigt ist, TAL und xDSL- Anschlüsse bei der Telekom zu beziehen. Für diese TAL und xDSL-Anschlüsse stellt die Telekom das Produkt „Mein Techniker Termin“ bereit, welches Endkunden von KUNDE Informationen zur Ankunftszeit von Servicetechnikern anzeigt. Unter Endkunden verstehen die Vertragsparteien Endkunden von KUNDE, von mit KUNDE nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und Endkunden von Wholesalepartnern.

Die Vertragsparteien schließen für den Betrieb von „Mein Techniker Termin“ folgenden Vertrag:

### **1. Leistungen der Telekom / Leistungsänderungen**

Die Telekom erbringt im Rahmen ihrer betrieblichen und technischen Möglichkeiten für KUNDE die in Anlage 1 („Leistungsbeschreibung“) beschriebenen Leistungen.

Die Telekom kann einseitig Änderungen der rechtlichen Bedingungen und/oder der Leistungsbeschreibung vornehmen, soweit sich diese Änderungen zu Gunsten des Kunden auswirken oder der wesentliche Inhalt der Leistungspflicht hierdurch nicht beeinträchtigt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung der Funktionalitäten).

Sie wird KUNDE über die Änderungen der rechtlichen Bedingungen und/oder der Leistungsbeschreibung rechtzeitig vorher in Textform (per Brief oder E-Mail) informieren. Bei Änderungen der rechtlichen Bedingungen und/oder der Leistungsbeschreibung steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu.

Die jeweils aktuelle Fassung der rechtlichen Bedingungen und/oder der Leistungsbeschreibung ist im Extranet der Telekom einsehbar.

### **2. Geheimhaltung**

Die Vertragspartner verpflichten sich, geschäftliche und betriebliche Erkenntnisse und Informationen, die Ihnen anlässlich der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung bekannt geworden sind und bekannt werden, geheim zu halten und hierüber Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Dritte sind nicht die mit der jeweiligen Vertragspartei nach §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen.

Sofern es im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern erforderlich wird, Dritte (z. B. Lieferanten, Konsultanten) einzuschalten und geheime Informationen an diese weiterzugeben, sind mit den Dritten entsprechende schriftliche Verträge zu treffen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages sicherzustellen. Als geheim gelten alle Informationen, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als nicht vertraulich bezeichnet.

Die Vertragspartner behandeln insbesondere alle ihnen überlassenen vertraulichen Informationen geheim und treffen alle erforderlichen Vorkehrungen, um die Geheimhaltung sicherzustellen.

Die Vertragspartner werden diese Informationen ausschließlich im Rahmen der in diesem Vertrag geregelten Zusammenarbeit verwenden. Den Vertragspartnern steht es frei, nach Information des Vertragspartners, die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen über den Abschluss oder die Kündigung dieses Vertrages zu informieren. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, welche

- zum Zeitpunkt der Überlassung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits bekannt waren oder
- zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt bereits veröffentlicht sind oder später, ohne dass dies auf eine rechts- oder vertragswidrige Handlung des Informationsempfängers zurückzuführen ist, durch Dritte rechtmäßig veröffentlicht werden, oder
- rechtmäßig von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten wurden, oder
- Wholesalepartnern von KUNDE zum Zwecke der Leistungserbringung weitergeben müssen
- auf Grund gesetzlicher Informationspflichten preisgegeben sind.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für weitere drei Jahre bestehen.

### **3. Haftungsausschluss**

- (1) Für Schäden aufgrund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die Telekom nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
- (2) Die Telekom haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.
- (5) Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

#### **4. Vertragsbeginn und -beendigung**

Dieser Vertrag tritt mit dem Tag der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Beendigung des letzten unter der Präambel genannten Produktverträge.

Die Vertragsparteien können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich kündigen.

Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **5. Schlussbestimmungen**

(1) Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten Bonn. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

(2) Ausschließlichkeit

Dieser Vertrag umfasst die gesamten bis zum Vertragsabschluss zwischen den Vertragsparteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Regelungen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind insoweit ausschließlich in diesem Vertrag festgelegt.

(3) Die Telekom ist berechtigt, die Leistungen unter diesem Vertrag durch Dritte als Unterauftragnehmer erbringen zu lassen.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(5) Zession, Vertragsübernahme

Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Telekom auf einen Dritten übertragen.

(6) Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

(Ort, Datum)

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Name:

(Ort, Datum)

Telekom Deutschland GmbH  
Zentrum Wholesale

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Name:

(Ort, Datum)

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Name:

(Ort, Datum)

Telekom Deutschland GmbH  
Zentrum Wholesale

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Name: